Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 95. Sonntag den 20. April. 1834.

Preußen.

Berlin, vom 12. April. Daß wir bisher über die hier vorgenommenen Arretirungen geschwiegen, findet seinen sehr natürlichen Grund darin, daß dieser wichtige Gegenstand sich noch nicht zur Publizität geeignet hat; jetzt jedoch sehen wir uns durch die vorzeitige Redseligkeit anderer Blätter und durch die darin enthaltenen lügenhaften Gerüchte veranlaßt, einige Worte darüber zu sagen. Daß der Nürnberger Correspondent auch hierbei zuerst auftreten würde, war zu erwarten, und seine Correspondenten scheinen mit zu Gerichte gesessen zu haben, so genau wollen sie von Allem unterrichtet seyn! Mit der Erzählung von dem „entsetzlichen Attentate" verhält es sich wie folgt: in den hirnverbrannten Köpfen einiger Studenten ist in der Schweiz die Rede davon gewesen, und zwar bei Gelegenheit der Erörterung der Frage: was jetzt zu thun sey, um Deutschland zu revolutioniren? Einige junge Leute meinten darauf: man müsse nur mit Preußen anfangen, und bei dieser Gelegenheit wurden verruchte und blutige Vorschläge gemacht. Mit übertriebenen Farben und lügenhaften Hinzufügungen kam diese Sache nun hier ins Publikum; wie und auf welche Weise? ist uns nicht bekannt; eine Lüge reihte sich an die andere, und so entstand ein derartiges Märchen. — Bis jetzt haben nur unter Studenten Arretirungen stattgefunden; kein Beamter, kein in andern öffentlichen oder Privatverhältnissen lebender Mann hat an diesen jugendlichen, krankhaften Verirrungen Theil genommen, — Verirrungen freilich, die nicht mehr unbeachtet bleiben durften. Die Vergehungen der hier arretirten Studenten sind noch im Zusammenhange mit den frankfurter Blurscenen vom April 1833 und beziehen sich auch auf die durch Behörden verbotenen und unerlaubten burschenschaftlichen Verbindungen, welche auszurotten die Regierungen nun einmal den festen Entschluß, und gewiß mit Recht, gefaßt haben. In dieser Beziehung sind bestimmt schon die interessantesten und wichtigsten Aussagen gemacht und Feststellungen und Aufklärungen über die frankfurter Auftritte gegeben, welche für die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen von großer Wichtigkeit sind. Die Nachrichten vom Ausbau von Gefängnissen für politische Verbrecher, und dergleichen thörigte Angaben mehr, verdienen verachtet und verlacht zu werden. Für die eingezogenen Studenten ist Platz genug, indem man noch in dieser Hinsicht mit großer Milde verfährt und nur dann eine Arretirung anbefiehlt, wenn das Individuum wirklich sehr gravirt ist und Kommunikation mit andern Studenten der Untersuchung nachtheilig werden kann; einige zwanzig mögen eingezogen seyn. Da die Untersuchungen, Verhöre und alles was darauf Bezug hat, auf einstimmigen Beschluß aller Regierungen sehr geheim gehalten werden und nichts davon verlautbaren darf, so können wir mit Fug und Recht versichern, daß Alles, was darüber ins Publikum kommt, theils Vermuthungen, theils Fabeleien und offenbare Lügen sind, die auf keinem festen Grunde beruhen. Lassen sich Zeitungsredaktionen nun über diesen Gegenstand detaillirte Berichte machen, so werden sie entweder mystifizirt oder sollen einer schlechten Sache dienstbar werden. Zeitungen, die fortan über diesen Gegenstand schweigen und bisher darüber geschwiegen haben, handeln der Klugheit gemäß. (H. C.)

— Aus Königsberg schreibt man: „Die hiesigen Schiffsmäkler sind durch den französischen Vicekonsul von der Verfügung seiner Regierung in Kenntniß gesetzt worden, wonach kein Schiff, das einen polnischen Flüchtling am Bord hat, hinführo in einem französischen Hafen zugelassen werden soll."

Deutschland

In der Bremer Zeitung findet sich folgende Aufforderung: Bremens Einwohner, stets zur Hülfe bereit, wenn ihr Mitleid, selbst von entfernten Unglücklichen, in Anspruch genommen wird, werden nicht säumig seyn, das Elend der armen Auswanderer zu mildern, welche am 10. April Abends am Ausflusse unseres Weserstroms das Unglück hatten, Schiffbruch zu leiden. Wenige Stunden vorher hatten diese bedauernswerthen Menschen, im Ganzen 192 Personen, mit dem schönen amerikanischen Schiffe Shenandoah, Kapitän A. M. Rose, und unter der Leitung eines erfahrnen Lootsen den Bremerhaven verlassen und hofften noch vor Eintreten der Nacht die Nordsee zu erreichen, als ein plötzlicher Fallwind das Schiff, indem es zu wenden versagte, auf den sogenannten Mellum-Sand trieb.

Alle Bemühungen, es wieder abzubringen, waren vergeblich. Der Haupt- und Fockmast waren bereits durch heftiges Stoßen des Schiffs auf der harten Sandbank gebrochen und über Bord geschleudert, das Wasser drang schon ins Zwischendeck, als es dem Untersteuermann mit einigen Matrosen gelang, mit der Schiffsschaluppe ein aufsegelndes englisches Schiff zu erreichen und so die erste Kunde von dem Unglücke nach Bremerhaven zu bringen.

So schleunig auch die Maßregeln der Behörden und so menschenfreundlich die Anstrengungen unsers Oberlootsen sich mit einigen andern Schiffern vereinigten, welche mit kleinen Fahrzeugen die Weser hinuntereilten, so gelang es leider doch nicht, Alle zu retten. Von 31 Vermißten hat man bereits die Leichen von 17 gefunden. Die übrigen 161 Menschen sind zwar lebend in Bremerhaven gelandet, sie haben aber nichts gerettet wie das nackte Leben, und bedürfen also Bekleidung und Mittel die verlorenen Handwerksgeräthschaften und Betten wieder anzuschaffen; auch befinden sich noch einige darunter sterbenskrank und schwer verletzt.

Als Korrespondenten des Schiffes haben wir, der obrigkeitlichen Verordnung gemäß, das empfangene Passagegeld wieder zurückzuzahlen. Bis aber ein anderes Schiff angenommen ist, hoffen wir auch durch milde Beiträge unserer menschenfreundlichen Mitbürger in den Stand gesetzt zu werden, den armen Schiffbrüchigen einen Theil ihrer verlornen Habe wieder ersetzen zu können. Fredk. et Everhd. Delius.

Mainz, vom 16. April. Nachdem erst vor wenigen Tagen das Schiff der Frau Wittwe Hahn von Bonn mit einer Ladung Avignoner Krapp — meistens unversicherter Waare, — im Binger Loch gescheitert, kommt heute die Nachricht von einem weitern doppelten Unglück hier an, welches auf derselben Strecke, ebenfalls auf der Thalfahrt, nur weiter unten, am s. g. wilden Gefährt, nämlich den Schiffer Brück von Mannheim und den Schiffer Tripp aus Holland betroffen hat, indem deren beiden Schiffe an einem Tage und fast an derselben Stelle, mit einer starken in Worms eingenommenen Fruchtladung zu Grunde gingen. Beide Ladungen sind übrigens versichert.

Zweibrücken, vom 15. April. Heute wurde das zuchtpolizeigerichtliche Urtheil, welches Hrn. Dr. Wirth zu zweijähriger Gefängnißstrafe condemnirte, von dem königl. Appellationsgericht bestätiget.

Türkei.

Konstantinopel, vom 18. März. Man ist nun so weit in den Unterhandlungen über den sogenannten Dardanellenvertrag gekommen, daß eine Art von diplomatischem Waffenstillstand von allen Seiten anerkannt ward, wobei bis zur Erhebung neuer Reklamationen jeder die Stellung inne hält, die er seither zu behaupten wußte. Eine förmliche Verständigung fand noch nicht statt, man sieht sich noch immer mit eifersüchtigen Augen an, und denkt im Laufe der Zeit nach Umständen den bei der Pforte errungenen Einfluß zu verstärken, oder deren verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen. Natürlich wird nun dem Sultan von den fremden Botschaftern und diplomatischen Agenten auf eine auffallende Weise die Cour gemacht, was ihm allerdings gefällt, und ihn um so mehr mit einem Systeme befreundet, als er fruher keineswegs verzogen, sondern seit der griechischen Insurrektion vom Auslande mit wenig Zuvorkommenheit behandelt ward, ja häufig die bittersten Wahrheiten hören mußte, die, wie das Sprichwort lehrt, weh thun. (A. Z.)

Spanien.

In der Bayonner Korrespondenz eines Blattes von Bordeaux liest man: Es bilden sich zahlreiche Banden in dem ganzen Lande von Vittoria bis Madrid. Merino, dieser unermüdliche Guerillero, ist neuerdings an der Spitze von 200 Reitern in Kastilien eingerückt. — Die Insurgenten erhalten ihre Waffen durch englische Handelsschiffe.

— Nachrichten aus Madrid vom 8. melden: Der Graf v. Toreno ist an die Stelle des Hrn. Burgos zum Minister des Innern, der General Llander, Generalkapitän von Katalonien, an die Stelle des Hrn. Zarco del Valle zum Kriegsminister ernannt, und Hr. Remisa geht zu den Finanzen über.

Frankreich.

Wir erhielten durch gütige Mittheilung Einsicht von Privatbriefen aus Lyon, aus welchen wir über die Unruhen, deren Schauplatz diese unglückliche Stadt war, noch folgende Details entnehmen:

. . . . Die Kanonade dauerte am 11. immer fort; die 5 Kanonen, die auf den beiden Brücken Morran und Lafayette stehen, beschießen die Häuser auf dem Quai de Retz fortwährend. Von der Terrasse konnte ich dieses alles sehen. Die meisten Häuser sind alle durchlöchert; von dem Kaffé de la Perle aus sind aber die Arbeiter Meister von diesseits der Brücke; sie haben alles barrikadirt und unterhalten ein wohlgenährtes Feuer auf die Truppen. Mehreremale suchten die Truppen von den zwei Brücken mit Sturm den Platz Cordeliers zu nehmen, mußten sich aber schnell wieder zurückziehen, denn aus allen Fenstern erhielten sie Kugeln, und wie ich sah, fielen mehrere von ihnen. In der Vorstadt St. Clair haben sich die Arbeiter recht befestigt, denn alles ist barrikadirt. Mitten auf der Brücke Morran stehen zwei Kanonen, welche diese Barrikaden zu zerstören suchen; gegen uns über, wo die Bäder sind, steht auch eine, zu dem nämlichen Zweck; sie machen eine fürchterliche Ravage, denn bei jedem Schusse sieht man Stücke Holz in die Luft springen. So hat dies auch die ganze Nacht vom 11. fortgewährt. Die Kugeln sausten durch die Luft, daß an kein Schlafen zu denken war.

Den 12. hatte alles noch die nämliche Position wie den 11. Die Kanonen schossen immer noch auf den nämlichen Punkt. Um 10 Uhr hatte sich eine Kompagnie gegen uns über postirt, die ein tüchtiges Feuer nach der andern Seite hin machte. Auf dem Platz des Terreaux und Croix Rousse wird tüchtig geschossen; die Republikaner liegen in ihren Fenstern und schießen auf die armen Soldaten. Am 12. um 4 Uhr wurden die Todten, die auf einer Karre grade wie Stücke Holz lagen, durch unsere Straße, Rue Royale, gefahren; alle waren ihrer Kleider beraubt, das Blut lief ihnen am Leibe herunter; so einen fürchterlichen Anblick habe ich nie gesehen, und will mir gar nicht aus dem Sinne. Uebrigens ist unser Viertel ziemlich ruhig, denn seit dem Anfang hat man nur einmal in der Rue Royale geschossen; ein Sergent und ein Bürger wurden getödtet.

In diesem Augenblick, halb sieben Uhr, wird noch tüchtig geschossen; alles ist noch beim Alten: die Arbeiter oder Republikaner sind nicht aus ihren Häusern zu bringen. So eben stehe ich am Fenster und sehe zwei Kugeln auf unsern Quai fallen. Uebrigens sind wir hier recht sicher, denn wir sind ganz von Soldaten umschlossen. Die Arbeiter können unmöglich in unser Viertel kommen, denn auf allen Ecken stehen Kanonen.

Die Truppen werden in unserm Viertel prächtig behandelt: von allen Seiten wird ihnen Wein, Suppe ꝛc. zugeschickt.

Die Einwohner sind ziemlich beruhigt, denn man zweifelt nicht, daß die gute Sache triumphirt. Die Ergebenheit der Truppen rührt zu Thränen; seit 3 Jahren haben sie nicht allein Frankreich, sondern Europa vor der Anarchie bewahrt; freudig und muthig, mit lachender Miene, sehen sie dem Tode in den Rachen. Ich möchte jede dieser Heldenseelen ans Herz drücken!

Vom 13. Heute Sonntag ist alles vorüber, nur hört man noch in der Vorstadt schießen. In der Stadt ist alles vorbei und man kann überall cirkuliren. Die Brücken sind noch besetzt.

So eben, halb neun Uhr, komme ich von dem Quai de Retz, alles ist zerschossen. Auf dem Cordoliers sind alle Häuser durchlöchert, die Bäume auf dem Quai liegen alle da, welches einen traurigen Anblick gewährt. Auf dem Quai de Saonne soll es noch schlimmer seyn, ich bin aber noch nicht da gewesen. Die schönen Läden auf dem Quai de Saonne sind alle geplündert. Die Umgegend von Lyon, wie mir eben ein Kapitän sagt, ist mit Truppen besetzt, welche wahrscheinlich heute oder morgen ihren Einzug halten werden. (Siehe weiter im Artikel Paris die neuesten Nachrichten aus Lyon.)

— Ueber den Aufruhr zu Paris geben die dortigen Blätter noch folgende Details:

Vom 14. Die Behörde hatte alles gethan, was in ihrer Macht stand, um diesem letzten Versuch unsrer nicht zu bessernden Feinde vorzubeugen. Sie erließ eine große Anzahl Verhaftsbefehle, welche meist vollzogen wurden. Der Kapitain Kersosi, der in den Prozeß der 27 Republikaner verwickelt war, ward in den Augenblick verhaftet, wo er an die Mitglieder der Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte Befehle austheilte, und wollte, jedoch vergebens, gegen die Agenten, die ihn ergriffen, seine Waffen gebrauchen.

Gleichfalls wurden gestern 62 junge Leute im lateinischen Viertel verhaftet, während sie über ihren Angriffsplan berathschlagten. Ein polnischer Geflüchteter befand sich unter ihnen.

Um 10 Uhr Morgens wurde ein Kapitän vom 35. Linienregiment, welcher sich allein durch die Straße St. Martin zurückzog, von einer Bande Elender erdolcht.

Man versichert, die Aufrührer hätten einem Unteroffizier von der Linie, nachdem sie ihn getödtet, den Kopf abgeschnitten.

Gestern begingen die Bösewichte in einigen Häusern, in die sie gedrungen waren, die entsetzlichsten Gewaltthätigkeiten. In der Straße Beaubourg wurde ein Miethsmann, welcher seinen Laden geschlossen und sich in das Zimmer der Eigenthümerin des Hauses begeben hatte, daselbst mit dieser von den Aufrührern niedergeschossen. Der Thürhüter eines Hauses in der Straße Montmorency, welcher lange den Befehlen, die Thür zu öffnen, widerstand, wurde ohne Erbarmen ermordet und sein Leichnam zum Fenster hinausgeworfen. Das Losungswort der Aufrührer war: Republikanische Revolution.

Die nach der Polizeipräfektur gebrachten Gefangenen wären ohne die Energie der Soldaten, welche sie gegen den Zorn des Volks schützten, den größten Gefahren ausgesetzt gewesen.

Von den Verhafteten stürzten sich zwei, als sie unter Bedeckung der Nationalgarde über den Pont-Neuf kamen, in die Seine.

Die Bevölkerung von Paris bezeigte beständig ihren vollen Abscheu vor so vielen mit kaltem Blute von sichern Standpunkten aus verübten Mordthaten.

Es bestätigt sich, daß auf die Gruppe geschossen wurde, worin sich die Herzoge von Orleans und von Nemours befanden, und zwar aus dem dritten Stockwerk eines von den Anarchisten besetzten Hauses in der Straße St. Martin. Eine Kugel, welche zwischen dem Herzoge von Orleans und einem seiner Adjutanten durchfuhr, drang durch den Schako eines neben ihm gehenden Soldaten, während ein aus demselben Hause geworfener Pflasterstein gleichfalls in der Nähe des Prinzen niederfiel. Die Urheber dieses

Attentats wurden bekanntlich von den in die Häuser gedrungenen Soldaten niedergemacht.

Die Artillerie war folgendermaßen vertheilt: auf dem Greveplatz 2 Kanonen, im Hofe des Präfekturgebäudes 2, auf dem Boulevard der Kapuziner 2, bei dem Thore St. Martin und am Conservatorium 6, auf dem Karusselplatz 10, an der Barriere du Trône 10, in der Straße Rivoli 2, beim Luxemburg 4 Stück.

— In seiner Antwort auf die Anrede des Präsidenten der Pairskammer sagte der König:

„Es ist dies eine große Lehre für diejenigen, welche so oft die verbrecherische Kühnheit hatten, die schmerzlichen Auftritte zu erneuern, wovon wir so eben Zeugen gewesen sind.

„Dem Muthe und der Ausdauer unsrer tapfern Armee und unsrer tapfern Nationalgarde verdanken wir es abermals, von den Gefahren befreit worden zu seyn, die uns drohten. Sie haben sich dessen, was Frankreich von ihnen erwartete, würdig gezeigt; ich habe sie aus aller meiner Macht unterstützt, und ich bege das Vertrauen, daß mit Ihrer Mitwirkung und der Unterstützung der Nation unsere Institutionen vor jedem Angriff bewahrt bleiben werden.

„Dieser Schritt der Pairskammer wird die Kraft der Regierung vermehren, eine Kraft, welche in einer Zeit so nothwendig ist, wo die Faktionen sich in allen Richtungen rühren und nie die strafbare Hoffnung aufgeben, die Drangsale zu erneuern, die wir in diesem Augenblick zu beklagen haben. Allein diese Hoffnung wird vereitelt, und die Erwartung Frankreichs nicht getäuscht werden."

(Die vom Könige der Deputirtenkammer ertheilte Antwort s. im gestr. Bl.)

— Die Deputirtenkammer hat den Truppen und Nationalgarden zu Lyon und Paris Dank votirt.

— Man versichert, die Urheber und Begünstiger des Aufruhrs würden vor den Gerichtshof der Pairs gestellt werden.

— Man ist sehr gespannt auf die Maßregeln, welche die Regierung in Folge dieser Auftritte den Kammern vorschlagen wird. Wie es scheint, wird sie dabei mit Mäßigung zu Werke gehen. Hr. Guizot erklärte in der Deputirtenkammer, es werde nichts vorgeschlagen werden, was die weisen Freiheiten des Landes gefährden könne, welche das Palladium und das Leben einer wahren konstitutionellen Regierung seyen.

— Dem bisherigen Drucker des offiziellen Journals der Republik, der Tribune, wurde sein Patent entzogen, und der Herausgeber dieses Blattes irrt nun umher, vergebens nach einem neuen Drucker suchend.

Paris, vom 15. April. Die Regierung erhielt heute zweimal telegraphische Depeschen von Lyon. Erst gestern Abend war Alles gänzlich beendigt.

Samstag den 12. waren die Guillotiere und die Hauptviertel der Stadt von den Insurgenten befreit worden. Diese Nachricht kam Sonntag zu Paris an. Es hatten blutige Gefechte in der Kirche St. Johann und auf mehreren wichtigen Punkten stattgefunden, und man hoffte, daß dies das Ende dieses unseligen Kampfes seyn würde. Indessen fuhren die Insurgenten, durch falsche Nachrichten und ohne Zweifel durch einige geheime Anordner von Unruhen, welche ihre Anstrengungen leiteten, gereizt, fort, sich zu Fourvieres und la Croix-Rousse zu schlagen.

Sonntag den 13. schlug man sich zu Fourvières, im Kloster Casati und zu St. Georg. Endlich Montag den 14. besetzte man St. Georg und la Croix-Rousse. Lyon und die Vorstädte sind gegenwärtig gänzlich unter die Gewalt der Behörde und der Gesetze zurückgekehrt.

So fanden also 5 Tage hindurch beständige Gefechte mit einem Feinde statt, welcher, ohne viel Gefahr für sich selbst, unsern tapfern Soldaten viel Schaden zufügen konnte. Diese erfüllten ihre Pflicht mit bewundernswürdiger Ergebenheit und Muth. Die Generale entwickelten eine über alles Lob erhabene Klugheit und Festigkeit. Der Präfekt theilte auf edle Weise ihre Anstrengungen. Leider floß das Blut häufig, und die materiellen Verheerungen des Geschützes waren bedeutend. Es sind dies die Früchte der unsinnigen Predigten, welche wir seit 3 Jahren gehört haben. Zum Glück können wir jedoch sagen, daß die Seidenweber, deren Sache zu vertheidigen man sich das Ansehen gab, daran keinen sehr großen Antheil nahmen. In diesen traurigen Tagen figurirten besonders politische Aufwiegler und eine große Anzahl Fremder.

Die Insurgenten hatten die Republik proklamirt und die rothe Fahne zu Fourvieres aufgepflanzt. Diese verabscheuungswürdige Fahne, welche die Projekte der Insurgenten würdig darstellte, ward durch die dreifarbige Fahne ersetzt und wird auf den Mauern dieser unglücklichen Stadt nicht mehr erscheinen.

Zu St. Etienne floß Blut; einige Anarchisten wurden getödtet; 8 Soldaten wurden verwundet. Zu Grenoble und Marseille rührten sich die Anarchisten ohne Erfolg. Zu Auxerre verbrannten sie einen Telegraphenposten, welcher auf der Stelle wieder ersetzt wurde.

Die beiden heute erhaltenen telegraphischen Depeschen von Lyon vom 15. 10 Uhr Morgens lauten:

„Der Präfekt des Rhone-Departements an den Minister des Innern.

„Unsere militärischen Operationen sind nun beendigt. La Croix-Rousse wurde gestern Abend, ohne einen Gewehrschuß zu thun, besetzt; unsere Truppen sind Meister der ganzen Stadt und ihrer Vorstädte."

„Der kommandirende General der 7. Militärdivision an den Kriegsminister.

„Zu la Croix-Rousse herrscht Ruhe. Die Truppen durchziehen dieses Viertel auf allen Punkten. Die Arbeiten beginnen wieder."

— Die gestern in den Kammern von der Regierung angekündigten Maßregeln erhielten heute einen Anfang von Vollziehung. Der Pairskammer wurde durch königl. Ordonnanz kraft des Artikels 28 der Charte die Entscheidung über die zu Paris, Lyon und an verschiedenen andern Punkten des Königreichs begangenen Attentate übertragen. Der Siegelbewahrer brachte in die Deputirtenkammer ein Gesetz ein in Betreff der Besitzer von Waffen und Kriegsbedarf und in Betreff der Individuen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, oder welche versuchten, die Ausübung der öffentlichen Macht zu verhindern. Endlich begehrte der Kriegsminister einen außerordentlichen Kredit, um den Effectivbestand der Armee wieder auf 360,000 Mann und 65,000 Pferde für 1834 und 1835 zu bringen. Dieser Kredit beträgt für das Budget des laufenden Jahres 14,014,000 Frcs., und für das kunftige Jahr 22,442,000 Frcs.

Belgien.

Das Tribunal von Brüssel hat sich in der Sache der kraft des Gesetzes vom Vendemiaire Jahres VI. des Landes Verwiesenen, die um Aufschub der Vollziehung desselben bei ihm eingekommen waren, für incompetent erklärt, nachdem Seitens des Ministeriums erklärt worden war, es habe sich darüber nur vor den Kammern zu verantworten. Es sollte dagegen sofort appellirt werden.

Unter denjenigen, auf welche das eben bezogene Gesetz vom Jahr VI. angewandt worden, befinden sich auch mehrere polnische Geflüchtete und zwei junge Franzosen, Gelehrte. Die Zahl der Vertriebenen beträgt 37. Professor Lelewel ist auch unter ihnen.

— Die Regierung hat die bestimmtesten Befehle gegeben, keinen Fremden, der nicht mit einem gültigen Passe versehen, in Belgien einzulassen.

— Ein Individuum, welches zu Brüssel am Läkener Thore rief: Es lebe der Prinz von Oranien! nieder mit Leopold! wurde vom Volk äußerst mißhandelt; alle seine Kleider wurden zerrissen. Es wurde ins Gefängniß gesetzt.

Ungeachtet der in dieser Stadt herrschenden vollkommenen Ruhe ziehen jede Nacht Kavallerie- und Infanteriepatrouillen umher. Die Gendarmerie macht Exkursionen in die benachbarten Gemeinden, selbst außerhalb des Kantons.

Großbrittanien.

London, vom 14. April. Die mit dem Dampfschiff „der Lightning," wovon wir vorgestern sprachen, angekommenen Briefe melden, daß Braja und Beja sich den Truppen der Donna Maria ergeben haben. Die Provinz Minho war von den Miguelisten gänzlich geräumt Viana ist gleichfalls in die Gewalt der Truppen der Königin gefallen; alle miguelistische Soldaten gingen zu ihnen über. Braga ist von 2000 Pedristen besetzt. Auch wurde Caminha am Minho vom Admiral Napier genommen; er machte die aus 136 Mann bestehende Besatzung gefangen, und nahm

ein englisches Schiff, so wie vier andere, welche mit Kriegsbedarf für Don Miguel beladen waren.

Die Chronik von Lissabon vom 25. enthält ein königl. Dekret, welches Lissabon zum Freihafen erklärt.

Der Baron de Sa ist mit einigen tausend Mann von der Armee in Algarbien detaschirt worden. Er säuberte die Provinz von allen Guerillas und drang in Alentejo bis Beja vor. Man sollte ihm Truppen von St. Ubes schicken, damit er ein zu Serpa versammeltes Korps Miguelisten mit Erfolg angreifen könnte.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung im Art. 6 der Polizei-Verordnung vom 17. Sept. v. J. (bekannt gemacht unter dem 19. Dezbr. v. J.) wonach die Reinigung der Abtritte nur in dem Zeitraum vom 15. September bis 1. Mai geschehen darf, und eine Reinigung in der Periode vom 1. Mai bis 15. Septbr. nur im äußersten Nothfalle ausnahmsweise auf besondere polizeiliche Anordnung Statt finden kann, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, und jeder Hauseigenthümer und Pächter aufgefordert, zu einer allenfalls nothwendigen Reinigung die noch laufende kurze Frist, während welcher eine solche gestattet werden kann, zu benutzen.

Düsseldorf den 17. April 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Am Donnerstag den 24. d. M. läßt der Herr Probst Franz Anton Ruys, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinwege ein Paar Wagenpferde und zwei paar Geschirre durch den unterzeichneten Notar öffentlich den Meistbietenden verkaufen.

Bis zum Termin können die zu verkaufenden Gegenstände in der Wohnung des Herrn Eigenthümers besehen werden.

Düsseldorf den 19. April 1834.

Der Notar Friedrich Servaes.

Montag den 28. April c.

Nachmittags 3 Uhr, wird der Unterzeichnete eine Partie gutgehaltener Moselweine dem Meistbietenden, in seinem Comptoir, Ratingerstraße Nr. 221, zum öffentlichen Verkauf ausstellen lassen.

Düsseldorf den 19. April 1834.

J. F. Wilhelmi.

Allgemeine Assecuranz-Gesellschaft in Paris.

Abtheilung der See-, Fluss-, Canal- und Land-Transport-Versicherungen.

Capital der Gewährleistung 5,000,000 Franken.



Die obige rühmlichst bekannte Gesellschaft versichert unter sehr günstigen Bedingungen gegen billige Prämien sowohl Waaren für die See-Ueberfahrt von den Brittischen Inseln nach den Niederlanden, auf dem Rheine nnd seinen Nebenflüssen, als auch Schiffe auf den Flüssen, und wird zur Versicherung dem verehrlichen Handelsstande und den Schiffs-Eigenthümern wiederholt empfohlen.

In der ersten Hälfte dieses Monats ist das Beurtschiff von der Wittwe Hahn auf dem Rheine bei Bingen untergesunken, welches unter andern Gütern in Mainz auch eine bedeutende Partie Krapp geladen hatte. Der grösste Theil der Ladung und namentlich der Krapp ist nicht versichert. Dieses Unglück, wobei dem Vernehmen nach ein Verlust von 20,000 Gulden entstanden, ist wieder ein neuer Beweis, dass auch bei jetziger ruhiger Jahreszeit die Schiffe, wie die darin enthaltenen Waaren Beschädigungen ausgesetzt sind, und die Versicherung immer Beruhigung und Schutz gegen Schaden gewährt, worauf ich den verehrlichen Handelsstand in seinem Interesse aufmerksam mache.

Die Prämien-Tarife nebst Bedingungen sind sowohl bei mir als bei meinen Hülfs-Agenten

Herr J. H. Fasbender in Neuss und
- J. Leo Hanau sel. Wittwe in Mülheim a. d. Ruhr

zu haben.

Düsseldorf den 19. April 1834.

Franz Vogts,
Haupt-Agent.

Das in Barmen auf der Mittelstraße nahe am Markte gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude mit Stallung, worin gegenwärtig eine Spezereihandlung betrieben wird, steht auf Mai 1835 zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage, an der durchführenden Hauptstraße, wegen zu jedem Betrieb, besonders zum Ladengeschäft und Gastwirthschaft, welche auch abwechselnd eine lange Reihe von Jahren, namentlich Letztere, unter der Firma „zum Bergischen Hofe“ darin geführt worden sind.

Die Bedingungen sind bei der Eigenthümerin Wb. G. L. Bernegau zu erfahren.

Anweisung zu Kapitalien, worunter Summen von 500 Thlr., gibt

H. Bauer.

Bei Aug. Schulz et Comp. in Breslau ist erschienen und in allen Rheinischen Buchhandlungen zu haben: (in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung so wie bei G. D. Bädeker in Essen)

Der unterweisende Hausfreund
in den Rheinprovinzen.

Ein Handbuch für alle Stände über die wichtigsten Theile des öffentlichen Geschäfts- und geselligen Lebens, Privatverkehrs, der Verfassung, Verwaltung und Mittel des Staates, so wie der Rechte und Pflichten seiner Bewohner mit besonderer Berücksichtigung dessen, was zunächst die Rheinprovinzen betrifft; nach den besten Hülfsmitteln und Quellen zusammengestellt und bearbeitet. Nebst einem Anhang, enthaltend ein kurzgefaßtes und erklärendes Verdeutschungs-Handwörterbuch der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke und Redensarten. Von einem praktischen Geschäftsmanne nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet.

Preis beider Werke auf schönem Velinpapier und geheftet 1 Thlr. 25 Sgr.

Der Hausfreund allein 1 Thlr. 10 Sgr. Der Anhang allein 15 Sgr.

☞ Es bedarf nur eines Ueberblickes des reichen Inhalts-Verzeichnisses, so wie der Art der Bearbeitung, um sich von der großen Brauchbarkeit dieses Buches zu überzeugen. Sammler erhalten die üblichen Freiexemplare.

Der Unterzeichnete erfüllt hierdurch die angenehme Pflicht den hochverehrten Kunstfreunden Düsseldorfs, welche sein gestriges Concert mit ihrem zahlreichen gütigen Besuche beehrt haben, den herzlichsten Dank dafür abzustatten. Die schönen Beweise des Wohlwollens werden ihn zum rastlosen Fortstreben auf der Bahn der Kunst ermuntern, um stets der ihm erwiesenen Güte würdig zu seyn.

Düsseldorf den 19. April 1834

Emil Steinkübler.

Verwandten uud Freunden zeigen wir unsere eheliche Verbindung hiermit ergebenst an.

Hilden und Düsseldorf den 19. April 1834.

Franz Bungard.
Margaretha Bungard,
geborne Gladbach.





Wöchentliche Rhein- und Waal-Schnellschiffahrt.

Schiffer J. A. Breynck kam nach Abfahrt den 12. d. von Rotterdam am 17. d. in Emmerich an, von wo er heute Morgen ohne Revision seine Reise auf hier fortsetzte; wir bringen hiermit zugleich den am 25. d. Nachmittags 4 Uhr stattfindenden Ladungsschluß des Schiffers J. D. Breynck H. Z. mit dem Schiff Susann nach Arnheim und den Zwischenorten, so wie den des Schiffers Jacob Meuwsen an selbigem Tage Abends mit dem Schiffe Angelina nach Rotterdam und Amsterdam, ganz ergebenst zur Anzeige.

Düsseldorf den 19. April 1834.

J. H Breynck jun et Comp.



Unterzeichneter Schiffer liegt mit seinem Schiffe, genannt „Scholata“, nach Köln, Koblenz, Mainz und Frankfurt bis den 23. April hier in Ladung.

Düsseldorf den 19. April 1834.

Johann Schöpp.

Erwiderung.

Dem Einsender der Anzeige in Nro. 94 d. Bl. statte ich hiermit meinen Dank für sein gefälliges Zuvorkommen mit dem Bemerken ab, daß er morgen bei mir (Kapuziner Gasse Nro. 437) die Entschädigung für die Einrückungsgebühren erhalten kann. Uebrigens erkundige er sich künftig besser um meinen Namen. Der Wohnort war getroffen.

J. H. Hegh und nicht Heck.

Unterzeichneter erhielt eine große Sendung Sommerschuhe und Stiefelchen für Damen und Kinder, wie auch alle Sorten Pantoffeln zu billigen Preisen.

Wilh. Sauset,
im goldenen Einhorn, Bolkerstraße.

Wohnungs-Veränderung.

Mit dem 1. Mai werde ich mein bis dahin auf der Flingerstraße bestehendes Spezereigeschäft nach der Rheinstraße neben dem Heidelbergerfaß E. Nr. 823 verlegen, welches meinen Gönnern hiermit vorläufig ergebenst anzeige.

Düsseldorf den 19. April 1834.

A. Morro.

Eine neue Sendung von ächtem leichten holl. Rauchtabak empfehle ich meinen sehr geschätzten Gönnern bestens.

H. N. Schlechter.

Auch können noch 2 gute, fleißige Drechslergehülfen gleich in Arbeit treten.

Oelpreise zu Neuß am 18. April 1834.

Rüböl per Ohm à 282 Pfund ohne Faß	39	15	—
dito pr. Mai	39	15	—
Rüböl auf Lieferung pr. Okt.	38	15	—

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 95. der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 20. April 1834.

Uebersetzung einer Verordnung der königl. spanischen Regierung vom 29. Januar d. J., den Handel mit Getreide und Mehl ꝛc. im Innern, so wie auch die Ein- und Ausfuhr dieser Art. betreffend.

(Aus der Madrider Zeitung vom 30. Jan. d. J.)

In Berücksichtigung der Gründe der Zweckmäßigkeit und des allgemeinen Nutzens, welche erheischen, daß im Innern der Handel mit Getreide und andern zur Nahrung dienenden Sämereien frei sey und daß deren Ueberfluß ausgeführt werde; — nachdem Ich von dem Gutachten Kenntniß genommen, welches die von Mir durch Mein königliches Dekret vom 23 Oktober 1833 zu diesem Endzweck ernannte Kommission hierüber abgegeben hat und ebensowohl auch die Meinung des Consejo de Gobierno und des Consejo de Ministros hierüber vernommen, so habe Ich für nöthig erachtet, im Namen meiner geliebten Tochter Isabel II. Folgendes festzusetzen:

Art. 1. Es wird hiermit der Kauf und Verkauf, sowie aller Handel und Verkehr mit Mehl, Waizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Mais, Hafer und allen übrigen Kornfrüchten und Sämereien (granos etc. Semillas alimenticias) — in allen Theilen des Innern des Königreichs und der zunächst gelegenen Inseln für frei erklärt und frei gegeben, ohne daß solcher hinfüro einer Taxe oder irgend einem Hindernisse unterworfen bliebe, wodurch der Handel mit jenen Gegenständen beschränkt oder demselben Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürften.

Art. 2. Die Kauf- und Tausch-Kontrakte und alle Transaktionen, welche in dieser Hinsicht gemacht werden möchten, sind, was ihre Gültigkeit und ihre Wirkungen betrifft, nur den allgemeinen Gesetzen unterworfen, welche von allen Arten von Verträgen handeln.

Art. 3. 4 und 5. beziehen sich auf den Verkehr im Innern und enthalten Vorschriften über Errichtung von Getreidemärkten u. s. w. sowie andere Verfügungen, welche von den Subdelegados del fomento, den Magistraten und den übrigen dabei betheiligten untern Behörden zu erlassen und zu beobachten sind.

Art. 6. Die auf den freien Verkehr mit Getreide, Mehl und Sämereien im Innern des Königreichs und den zunächst gelegenen Inseln Bezug habenden Verfügungen sind auch auf denjenigen Verkehr anwendbar, welcher vermittelst des Küstenhandels (Cabotage) von einem an dem Meer gelegenen Punkte der Halbinsel nach dem andern getrieben werden möchte.

Art. 7. Alles in Spanien erzeugte Mehl, aller Waizen und alle übrigen Kornfrüchte und Sämereien, welche aus der Halbinsel und den zunächst gelegenen Inseln, sowohl über die Landgränze als auch aus denen für den Handel nach fremden Ländern habilitirten Häfen ausgeführt werden möchten, sind hinfüro von allen Zollrechten, Abgaben und Steuern, welche Benennungen sie auch immer haben mögen, frei.

Art. 8. Die Zollämter haben für die auszufertigenden Register oder Begleitscheine, mit Ausnahme des Betrages des hierzu erforderlichen Stempelpapiers keine Retribution zu fordern und ist es ihre Pflicht, die ausgeführten Quantitäten Getreide, Mehl ꝛc. anzumerken, um die Regierung davon in Kenntniß zu setzen.

Art. 9. Alle Privilegien und Steuern, welche auf diesem Handel lasteten, sind hiermit abgeschafft und ist es dem Eigenthümer des Weizens oder des Mehls verstattet, solches zu verschiffen, wie und wann er will, und es in Böten und Schaluppen eigener Wahl an Bord zu bringen, wobei jedoch das zu beachten ist, was der Art. 4 in Betreff der Entschädigung gewisser Privatpersonen und Corporationen vorschreibt.

Art. 10. Das Verbot fremdes Mehl und Getreide einzuführen, verbleibt in Kraft, und soll auch ferner in denjenigen Provinzen bestehen, wo der Preis des inländischen Waizens nicht den von 70 Reales de Vellon pro fanega und der des inländischen Mehls nicht den von 110 Reales de Vellon pro Centner erreicht und wo diese Preise sich nicht binnen drei hintereinanderfolgenden Wochen auf den vorzüglichsten Märkten des Littorale aufrecht erhalten. Als solche sind die Märkte von drei littoralen Grenzprovinzen anzusehen.

Art. 11. Der Preis von 70 Reales de Vellon pro fanega Waizen und von 110 Reales pro Zentner Mehl ist die allgemeine Maaßgabe oder die Norm (regulador) für alle Arten Getreide und Sämereien, indem die Preise der letztern immer dem des Mehles und des Waizens bei jeder Veränderung folgen. Wenn indeß unter besondern Umständen der Preis der Kornfrucht und der zur Nahrung dienenden Sämereien aufhören sollte mit dem des Waizens in dem gewöhnlichen Verhältniß zu stehen und daran ein merkbarer Mangel einträte, ohne daß der Preis des zum Maaßstabe dienenden Getreides das Maximum erreicht hätte, so können die Subdelegados de fomento Mir im Geiste dieses Gesetzes durch Sie (Minister des Innern) diejenigen Vorschläge machen, welche sie für die sich in dem angeführten Falle befindenden Provinzen als zweckmäßig erachten möchten.

Die Subdelegados de fomento sind ebenfalls ermächtigt, Vorschläge zu machen, wenn viele und wohlverglichene Thatsachen zu irgend einer Zeit die Nothwendigkeit andeuten sollten, den als Norm festgesetzten Preis zu erhöhen oder herabzusetzen.

Art. 12. In dem Fall, wenn der inländische Waizen den zur Norm festgesetzten Preis erreicht hat, und folglich der fremde Waizen zuzulassen ist, so sind für jeden Centner Waizen Mehl 4 Reales de Vellon und für jeden fanega Waizen 3 Real, unter fremder Flagge eingeführt, zu erlegen; unter spanischer Flagge eingeführt, bezahlen sie keinen Einfuhrzoll und sind überhaupt von allen andern Zöllen oder Abgaben, welche Namen sie auch immer haben mögen, sowie auch von allen Restriktionen und Steuern, die ihren Preis erhöhen könnten, befreit.

Art. 13. Waizen und Mehl, welche aus den Balearischen Inseln kommen, sind Behufs der Einfuhr in die Halbinsel als fremde Brodfrucht anzusehen, und soll nur in dem Falle, wenn die Einfuhr aus fremden Ländern erlaubt wird, auch die aus den gedachten Inseln verstattet werden.

Art. 14. Die mit den vorstehenden Verfügungen im direkten oder indirekten Widerspruche stehenden früheren allgemeinen und Lokalgesetze sind hiermit abgeschafft und außer Kraft gesetzt.

Wenn über die Auslegung oder die Anwendung dieses Gesetzes sich irgend ein Zweifel ergeben sollte, so soll durch das Ministerium del fomento Meine Meinung darüber eingezogen werden.

Mit der königlichen Unterschrift versehen.

Gegeben im Pallast den 29 Januar 1834.

An

Don Xaver de Burgos.

(Minister des Innern.)

(Eingesandt.)

Von der Ruhr. Bei den öffentlichen Abhandlungen über die von Holland den Rhein aufwärts bis Köln projektirte Eisenbahn ist der Punkt des Ueberganges derselben über die Ruhr, bei Duisburg in der Gegend des Ackerfährs angegeben; welche Schwierigkeiten setzen sich aber diesem Uebergangspunkte entgegen! Hier müssen sämmtliche Schiffe vorüber, die den Strom befahren; dieser ist hier sehr stark; er tritt gerade hier beim geringsten Steigen sofort weit aus den flachen Ufern; wie sollen die thalgehenden Schiffe sich im Strome halten, ohne gegen die unendliche Male täglich zu öffnende Brücke, über welche die Eisenbahn geht, zu laufen und der größten Gefahr ausgesetzt zu seyn?

Wie aber will sich diese Brücke bei fast in jedem Jahre so heftigem Eisgange der Ruhr halten?

Ein Vorschlag also um diesen Widerwärtigkeiten, die von Jedermann begründet gefunden werden dürften, leicht auszuweichen ist der, die Eisenbahn von Neumühl aus, wo sie zweckmäßig die Embscher passirt, über die Lipper Heide an Altstaden und Styrum vorüber nach Mülheim a. d. R. zu führen; an dieser Stadt geht sie östlich dicht vorbei bis oberhalb der Trost'schen Fabrikgebäude, wendet sich dem Schleusenkanale zu, geht über denselben auf die hoch liegende Weide über, und wendet sich südwestlich, überschreitet die Ruhr unterhalb der Kablenberger Mühle und geht nun in gerader Richtung an der Höhe vorüber, neben der Düsseldorf-Münsterschen Chaussee, durchschneidet dieselbe rechtwinklich in der Nähe des Dorfes Saarn, wo diese Straße einen scharfen Winkel bildet, und läuft durch die Schlucht zwischen dem sogenannten Saarn, und dem Frohneberge in die Saarner Mark, in der sie sich leise rechts wendet, dem Rheine zu, um, etwa bei Kaiserswerth, wieder in die ursprünglich angegebene Richtung zu kommen.

Bei dieser Direktion wird sowohl auf der Lipperheide, wie in der Saarner Mark, als Haide und Wald die Grundentschädigung in keinen Vergleich mit der in jeder andern Gegend zu bringen seyn, die Ruhr bringt der Bahn weder Störung noch Gefahr, noch diese der Schiffahrt Unterbrechung oder Nachtheil, denn der angegebene Uebergangspunkt ist zwischen zwei sich sehr nahe liegenden Wehren oder Schluchten, der Kablenberger und Broicher, wo keine Schiffahrt ist, gelegen, und das Oeffnen der kleinen Brücke über dem Schleusengraben, wo keine Strömung ist, ist völlig unerheblich.

Da ein Nebenarm von Duisburg nach Mülheim a. d. R. projektirt ist, so bleibt sich's ganz gleich, wenn dieser von letzterm Orte nach ersterm geht.

In dem hier bezeichneten Terrain sind weder Berge noch Tiefen und überhaupt nicht so viele, keineswegs aber mehr Schwierigkeiten, wie auf der projektirten Richtung zu überwinden, wohl aber bietet es dagegen die größten Vortheile dar; Steine und Holz sind zur Stelle.

Wir halten uns, im Interesse der Sache, verpflichtet, diese Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

April 1834. — i —.

Zülich, Anfangs April. Die Vorschläge zur zweckdienlichen Versorgung der Armen, welche der Hr. Baron Franz v. Hallberg, vor einigen Tagen, zum Besten der hiesigen Armen, zur Publizität gelangen ließ, sind, obgleich in einem angenehm gedrängten Style, doch aber so faßlich vorgetragen, daß die darin ausgesprochenen Gefühle nicht zu verkennen sind. Wozu diente auch die gedehntere Auseinandersetzung eines Gegenstandes, worüber schon mehrere humane Schriftsteller, ein von Justi, Bergius, Friedr. Weber u. s. w. sich so umfassend und vortheilhaft ausgesprochen haben! Die Ansichten jener Menschenfreunde theilt der edle von Hallberg so ganz, daß, obgleich konzentrirt, nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, als die höhere Ausführung. Weder Eigennutz noch Sucht zu glänzen, haben, wie schon bei andern Gelegenheiten, hier die Feder geführt; wohl aber warme Gefühle, die, fast dürfte

man behaupten, nur seltene Erbtheile gewisser Familien sind, die, was Wohlthun, was Theilnahme für die leidende Menschheit betrifft, so ganz ausgezeichnet in der Familie der Hallberge, die ich 40 Jahre als solche kenne und doch verehre, sich so liebevoll hervorheben. (Eingesandt.)

Verzeichniß

derjenigen Staatsbürger, welche zu Geschwornen für die gewöhnliche Assisen-Sitzung des II. Quartals 1834 zu Düsseldorf ausgewählt sind.

Gerhard Maassen, Weinwirth aus Webrhahnen. Lorenz Schaerigen, Brauer a Pempelfort. Adolph von Haltum, Ackersmann a. Lohausen. Heinr Quinke, Inhaber einer Färberei und Druckerei a. Pempelfort. Friedr. Spiecker, Müller und Grundeigenthümer a. Gerresheim. Peter Baum, Fabrikant, Johann Heinrich Büschler, Buchhändler; Isaac Bravänder, Fabrikant; Johann Wilhelm Busch und Jacob Beringer, Kaufleute; sämmtlich a. Elberfeld. Wilh. Adolph Nourney, Spezereihändler a. Gemarke. Joh. Schuchard, Fabrikant a. Barmen. Peter Wolf, Bandfabrikant a. Barmen Joh Jacob Wagner, Kaufmann a. Langenberg. Pet. Wilh Achenbach, Fabrikant a. Mettmann. Gerhard Eigen, Landwirth und Fruchthändler a Mettmann. Peter Friedrich Berninghaus, Kaufmann a. Velbert Joh. Friedr. Kothe, Eisenhändler a. Lüttringhausen. Justus Scharff und Pet. Caspar Tüschen, Eisenhändler a Remscheid. Carl Hölterhoff, Kaufmann a Lennep. Wilh Haas, Kaufmann a. Leichlingen. Wilh. von Recklinghausen, Kaufmann a. Solingen. Carl Wilh. Rütgers, Materialist a Gräfrath Gottfried Kayser, Rentner a. Merscheid. Abraham Knyn, Eisenhändler a. Wald Wilhelm Schramm, Kaufmann a. Crefeld. Maxim Byll, Landwirth, Joh. Math. Heyer, Ackersm., beide a. Willich Hermann Röthgen, Kaufmann und Müller; Arnold Siemons und Andreas Tillmann, Kaufleute; sämmtlich a. Neuß. Friedr. Wilh. Lensen, Fabrikant a. Rheydt. Math. Arnold Lingentrink, Fabrikant a. Viersen. Theod. Beyer, Landwirth a. Grevenbroich. Gottf. Müllenbroich, Brauer und Wirth a. Neuenhoven.

Verzeichniß

der bei der gewöhnlichen Assisen-Sitzung des II. Quartals 1834 zu Düsseldorf vorkommenden Criminalsachen.

Den 28 April: Adolph Hammerstein, angeklagt wegen qual. Diebstahls. Vertheidiger: Hr. Adv.-Anw. Bracht. Den 29. a. Daniel Loers, genannt Sademann, a. w. qual. Mißhandlung. Vertheid.: Hr. Adv.-Anw. Schmitz b. Gertrud Wolf, Wittwe Wilh. Bayer, a w Kindesmord. Vertheid.: Hr Adv.-Anw. Schmitz. Den 30 April und 1 Mai, Joh. Wilh Kuhn und Pet. Berger, a. w. Verbreitung falscher Cassenweisungen. Vertheid: Hr Adv.-Anw. Leunenschloß. Den 2. und 3 Heinrich Heggen, Jacob Remegius früher Isaac Levi, Anton Claasen, Marg. Wildschütz Ehefr. Claasen, Gertrud Febres Wittwe Rem Heggen, a. w. qualif. Diebstähle. Vertheid.: die Herren Adv.-Anw. Weiler II. und Evelt. Den 5. und 6. Joh. Hadtstein, a. w. betrüg. Bankerots. Vertheid.: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Friderichs. Den 7. a. Joh Pet. Balve, a. w. qual. Verwundung. Vertheid.: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Melitor. b. Joseph Leufgen, a. w. Mißhandlung seines Vaters. Vertheid.: Hr. Adv.-Anw. Justizrath Melitor. Den 9. und 10. Heinrich Dornemann genannt Plasboff, Gerhard Stratmann, Peter Nies, Anna Marg. Espey Ehefrau Koch, a. w qual. Diebstähle. Vertheid.: die Herren Adv Widenmann, Adv.-Anw. Hardung und Servaes. Den 12. a. Marg. Wilh. Bergmeister Ehefr. Schulz, a w. Diebstahls. Vertheid.: Hr. Adv Kramer. b. Friedr. Leopold Voß, a. w. Diebstahls Vertheid.: Hr. Adv. Kramer.

Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

Geburten.

Den 30. März, Elisabeth, T. des Metzgermeisters Wilhelm Heinen und der Christine Mohr, Ddorf. Den 2. April, Cath Antonie, T. des Kleidermachers Reiner Pullen und der Elisabeth von Hoff, Ddorf. Johann Hieronime, S. des Schreiners Johann H. Ch. Kramer und der Josephe Cath. Paffenrath, Ddorf. Den 3. Anne Johanne Cath., T. des Müllers Johann C. R. Ader und der Johanne M. Rütters, Ddorf. Den 4. Michael, S. des Taglöhners Wilh. Busch und der Sibille Kleinbreuer, Mörsenbroich. Petronelle, T. des Kleidermachers Wilh. A P. J. Pick und der Anne G. H. Bock, Ddorf. Pauline Gert., T. des Ackerers Joh. A. J. Pesch und der Anne Eve Kels, Flingern. Marie Anne Eve, T des Taglöhners Michael H. H. Lesch und der Elis. Berwitt, Ddorf. Joh. Franz, S. des Regierungshauptkassedieners Fried. F. Rose und der Marie Ag. Kaubertz, Ddorf. Den 6. Jos. Theod. S. des Taglöhners Joh. Math. Bohn und der Cath. G. Matheisen, Mörschenbroich. Franz. Jos., T. des Schuhmachermeisters Jakob C. B. Reichartz und der Adelh. Drescher, Ddorf. Marie Cath. Theod., T. des Kaufmanns Peter J. Rahrath und der Marie Cath. Franken, Ddorf. Agnes Elis. Charl., T. des Consistorialraths Carl H. E. v. Oven und der Charl. Sophie Brügelmann, Ddorf. Emilie Amalie, T. des Handlungslehrers Carl Joh. Wetschki und der Sophie Haasters, Pempelfort. Friedrich Wilh. Math., S. des Sekretärs Math. Hesselmann und der Helene Küpper, Düsselthal. Den 8. Moritz, S. des Trödlers Abrah. Samuel und der Johanne Nathan, Ddorf. Caspar, S. des Ackermanns Joh. Michael Spicker und der Anne Christine Strucksberg, Derendorf Joh. Ant., S. des Bäckermeisters Joh. Ant. Lichtschlag und der Sophie Meurer, Ddorf. Den 9 Andreas, S. des Schuhmachers Georg Adams und der Mechtildis Funck, Oberbilk. Marie Jos. Sib., S. des Stadtfuhrmanns Joh. Wilh. Bercks und der Gertrud Grunmeyer, Ddorf. Den 10. Franz Alexander, S. des Pumpenmachers Heinrich Ferres und der Anne Marie C. T. J. Müller, Ddorf. Heinrich, S. des Schuhmachers Peter Döcker und der Gertrud Zimmermann, Ddorf. Carl Casp. Wilh., S. des Faßbinders Joh. Koppenburg und der Ther. Rehser, Ddorf. 4 uneheliche Kinder. Total 27.

Heirathen.

Den 5. April, der Schlossermeister Adolph Jakob Wimmer aus Bilk, mit Anne Cath. Ehren aus Dahlen. Den 7. der Kleidermacher Philipp L. J. Löscher mit Cath. Jos. Baumgarten, beide von hier. Den 8. der Metzger Johann Pet. C. J. Schmitz mit Marie Cath. Spelten, beide von hier. Der Schlossergesell Franz Anton Weißbecker aus Paderborn, mit Anne Gertrud Müller aus Ratingen. Der Gärtner Joh. Jos. Ercklentz aus Hamm, mit Anne Gertrud Nell aus Hastenrath. Der Anstreicher Franz Edinger aus Trechlingshausen, mit Christine H. Th. Flasche aus Dortmund. Der Bäcker Joh. Pet. Albrecht aus Elberfeld, mit Joh. Cath. Grabensee aus Derendorf. Der Schriftsetzer Joh Wilh. Norff aus Bilk, mit Anne Christ. Fuß aus Neus. Der Gerber Joh. P. Reinhardt mit Anne Cath. Schmitz, beide aus Neustadt. Der Kaufmann Friedrich Wilh. Richter aus Koblenz, mit Marie Ant. Hohmann von hier. Der Uhrmacher Wilh. Jos. Bringmann mit Jos. Hel. Lesch, beide von hier. Der Kleidermacher Peter Joh. J. Heydkamp aus Bilk, mit Anne Marthe Boettner aus Schrobendorf. Der Kaufmann Joh. Pet. Wimmer aus Wesel, mit Caroline Sib. Wilh. Ilich, von hier. Der Tabaksarbeiter Maximilian J. M. Stenzler mit Jos. H. E. Lammertine, beide von hier. Den 9. der Metzger Simon Goebel aus Münster, mit Anne Cath. Steins aus Rosellen. Den 10. der Doktor der Medizin Carl Fried. Hecking aus Crefeld, mit Magd. Ad. F. H. von Hagens aus Ratingen. Der Unteroffizier Christ. H. G. W. Herrschafft aus Dorenburg, mit Marie Elis. Wilh. Gabler aus Münster. Total 17.

Sterbfälle.

Den 4. April, Anne Catharine Westermann, Wittwe des Unterförsters R. Purps, alt 82 J., Ddorf. Margarethe Elis. Cath. Peters, Ehegatttin des Zinngießers Peter Wilh. J. Peters, alt 25 J., Ddorf Christine Stein, unverheirathet, alt 35 J., Bilk. Den 7. der Gärtner Wilhelm Zimmer, Ehegatte, alt 25 J., Volmerswerth. Marie Elis. Gert. Götting, alt 3 J., Ddorf. Joh. Heinrich Müller, alt 4 M., Derendorf. Den 8. der Rentner Joh. Marie J. Farina, Ehegatte, alt 72 J., Ddorf. Der Taglöhner Franz Joh. M. Schröder, Ehegatte, alt 32 J., Ddorf. Eduard Rochs, alt 2½ J., Ddorf. Den 9. Hubert Adolph Zeck, alt 2½ J., Ddorf. Therese Lefils, unverheirathet, alt 42 J., Neustadt. Magdalene Zobel, Ehegattin des Briefträgers Joh. H. Fries, alt 57 J., Ddorf. Den 10. Joseph Gerhard Siegelack, alt 4½ J., Ddorf. Laurenz Schmitz, alt 3 J., Derendorf. Agnes Schüchter, Wittwe des Zollbeamten Joh. Peter Peters, alt 49 J., Ddorf. Cath. Kremer, Witt. des Gärtners Peter Zilger, alt 51 J., Volmerswerth. Carl Cantz, alt 4 J. 4 M., Ddorf. Jakob Müller, alt 1 J. 9 M., Ddorf. Der ehemalige Major in holländischen Diensten Joh. Lucas von der Düssen, unverh., alt 65 J., Ddorf. Der Ackersmann Peter Cremer, unverh., alt 26 J., Volmerswerth. Marie Luise Hubertine Rose, alt 1 J. 6 M., Ddorf. Den 11. der Gärtner Joh. Wilh. Kemper, Ehegatte, alt 37 J., Volmerswerth. Peter Kippels, alt 11 T., Pempelfort. Total 22.

Anzeigen.

In Folge einer Cirkular-Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. v. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die seit Festsetzung der für das verflossene Jahr erlassenen Arzneitaxe eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht haben, und daß die hiernach abgeänderten im Druck erschienenen Taxbestimmungen mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit treten.

Exemplare dieser abgeänderten Tarpreise zu Einem Silbergroschen sind bei dem, mit dem Debit derselben beauftragten Regierungs-Sekretär Borgemann dahier, so wie auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plaon und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erlangen.

Düsseldorf den 10. April 1834.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.
(gez.) Cuny.

Ankündigung.

In Gefolge der Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 17. März c, soll vom mir im Zustand des Herrn Ober-Wegebau-Inspektors König der Verding von Straßenbau-Material für die Jahre 1834 bis incl. 1839 und zwar die Lieferung und Anfuhr

1. des Basalts für die Holländ.-Westphäl. und Münstersche Straße.
2. der Grube Lauswerth für dieselben Straßen.
3. " " Stockumer Höfe für die Holländ. Straße.
4. " " Heiderthor für die Münstersche Straße.
5. " " Unterkalberschen für die Hildener Straße.

Demgemäß bestimme ich hierdurch den Termin dieses Verdings auf Samstag den 26. April c. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, und lade Unternehmungslustige, welche jedoch, in so ferne sie nicht als hinreichend angesessen bekannt sind, am Tage des Verdings sich darüber hinreichend zu legitimiren haben.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und andere auf den Verding Bezug habende Nachweisungen sind täglich bei dem Unterzeichneten und dem Herrn Ober-Wegebau-Inspektor König einzusehen.

Düsseldorf den 14. April 1834.

Der Landrath,
(gez) von Lasberg.

Die Errichtung einer Einfriedigungsmauer an dem hiesigen Vikarie-Gebäude, veranschlagt zu 78 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., werde ich am Freitag den 25. d., Vormittags zehn Uhr, in meiner Amtsstube an qualifizirte Unternehmer wenigstfordernd verdingen.

Bis dahin können Bedingungen und Kostenanschlag bei mir eingesehen werden.

Gerresheim den 17. April 1834.

Der Bürgermeister
Leven.

Bekanntmachung.

Die zu 220 Thlr. veranschlagte Reparatur an dem katholischen Schulhause zu Erkrath soll am Freitag den 25 dieses, Morgens neun Uhr, in meiner Amtsstube dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Bauannehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Bedingungen und Kosten-Anschlag von heute an bei mir können eingesehen werden.

Gerresheim den 17. April 1834.

Der Bürgermeister
Leven.

Bekanntmachung

Samstag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, soll bei Herrn Richarz zu Eller die dem Bergischen Schulfonds gehörige Buschparzelle Nr. 161 der Bilker Gemarke, der Eichelskamp genannt, groß 12 Morgen 158 Ruthen preußischen Maaßes bei dem Dorfe Eller gelegen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Herrn Beigeordneten Richarz zu Eller und bei mir zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 3. April 1834.

Wolters jun.,
Rendant des Schulfonds.

Häuser-Verkauf.

Die den Erben Schopen zugehörigen, dahier nebeneinander liegenden vier Häuser: 1. B. 666 in der Elberfelderstraße, 2. B. 668 in der Elberfelderstraße an der Ecke zur Canalstraße mit Einfahrtsthor, 3. B. 671 in der Canalstraße, 4. B. 672 in der nämlichen Straße mit Garten,

werden am 5. Mai Nachmittags 3 Uhr im gewöhnlichen Verkaufslokal bei Herrn Breitenstein in der Volkerstraße öffentlich zum Ankauf ausgestellt. — Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 25. März 1834.

Euler, Notar.

Verkauf zu Heerdt.

Montag den 28. April 1834, Morgens 9 Uhr, lassen Erben Reinartz zu Oberkassel beim Gastwirthe Herrn Hermann Hermes zu Heerdt öffentlich unter ausgedehnten Zahlungsfristen verkaufen

folgende unter Ober- und Niederkassel gelegene Grundgüter:

a. ½ Morgen Ackerland, gelegen am Loericker Wege, langs. Wittib Dübbers und Pulm, vorh. Doctorsbofsland und der Weg.
b. 1 Morg. dito das., langs. Herberz und Borgs, vorh. Herberz und der Weg.
c. ½ Morg dito am Gärtchen, langs. Heinr. Hermes und Pet. Wm. Butzen, vorh. Lamb. Scheurs und die Schindskauf.
d. ½ Morg. dito am Loericker Wege, langs. Heinr. Hermes und Erben Schmitz, vorh. der Weg und der Damm.
e. 1½ M. Morg. dito in der Aue, langs. Heinr. Simes und Pet. Nakaten, vorh. die Gemeinde und der Damm.
f. ½ Morg. dito am Kirchwege, langs. Heinr. Hermes und Wittib Benders, vorh. Anton Schüren und Theod. Dahners.
g. ½ Morg. dito das., gen. die Libetten Spitz, langs. Jacob Büsen und der Kirchweg, vorh. Neuhausen.
h. 2½ Morg dito das., langs. Theod. Daniels und der Weg, vorh. Heinr. Hermes und Halfeshofsland.
i. ½ Morg. dito aufm Weyer, langs. Wittwe Dübbers u. Bened. Bossen, vorh. Wittib Bossen und W. Eicker.
k. ein Erbe, groß 4 Morg., bestehend in 5 Linien Apfelgewächs und Wiesen, gelegen zu Niederkassel, langs. Jacob Busen und Hr. Pastor Viehoff, vorh die Straße und der Rhein, durch

Al. Th. Abrweiler, Notar.

Donnerstag den 24. April l. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Auftrage des Königlichen Kammerherrn Reichsfreiherrn von Fürstenberg-Stammheim auf dem Paulinenhofe zu Flittard bei Mülheim am Rhein mehrere Ackerpferde, Zugochsen, milchgebende Kühe, junge Zielochsen, Rinder, Kälber, Schaafe mit Lämmern, Hämmel und einige Stücke fettes Vieh vor dem unterzeichneten Notar gegen baare Zahlung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Mülheim am Rhein den 7. April 1834.

Nuß.

Immobilar-Verkauf.

Auf Anstehen der Erben der in Gladbach verlebten Eheleute Peter Bückmann und Maria Catharina Aretz, soll

am Donnerstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das in Gladbach auf dem Markte am Viersener Thor neben Wilhelm Brinck und Wittwe Pauls gelegene, und zu jedem Gewerbe und Geschäfte sich eignende Haus nebst Hofraum und Hintergebäuden, sammt den in letztern befindlichen Spinnereigeräthschaften, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Mols hierselbst durch den Unterzeichneten theilungshalber öffentlich verkauft werden.

München-Gladbach den 16. April 1834.

Pauls, Notar.

Oeffentliche Versteigerung.

Aus Auftrag des von hier verziehenden Herrn General-Lieutenants von Reckow, wird der Unterzeichnete

Montag den 21. April und folgende Tage,

jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in dem Hause Nr. 1347 der obern Bilkerstraße, mehrere schöne und moderne Mobilien und Utensilien, Sopbas, Sessel, Stüble, Spiegel, Konsolen, Tische, Schränke, Komoden, Bettstellen, Kronleuchter, Porzellan, Glas ꝛc., ferner einen Reisewagen und mehreres Sattelzeug, den Meistbietenden gegen baare Zahlung zum öffentlichen Verkauf ausstellen lassen.

Düsseldorf den 13. April 1834.

J. F. Wilhelmi.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den unterm 10. April dieses Jahres zu Garzweiler verstorbenen Medicinen-Doctor Herrn Johann Alexander Brücken aus was irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen entweder persönlich oder in frankirten Briefen unter Vorlage der Beweismittel resp. einer Abschrift derselben, auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts zu Jüchen zu melden.

Jüchen im Kreise Grevenbroich den 16. April 1834.

Niederrheinisches Musikfest

zu Pfingsten 1834.

Das grosse Musikfest, dessen Feier sich mit jedem Frühling am Niederrhein erneuert, wird in diesam Jahre an den beiden Pfingsttagen, am 18. und 19 Mai, zu Aachen unter der Leitung des bewährten Meisters FERDINAND RIES im Schauspielhause begangen werden.

Die für die beiden festlichen Tage gewählten Stücke sind folgende:

Erster Tag.

1. Ouverture zu Schillers Don Carlos von F. Ries.
2. Deborah, grosses Oratorium von Händel, mit verstärkter Instrumentation von F. Hiller.

Zweiter Tag.

Erster Theil.

1. Symphonie von Mozart aus C dur (mit der grossen Fuge.)
2. Hymnus von Cherubini.

Zweiter Theil.

3. Symphonie von Beethoven (Nro. 9), erster Satz.
4. Das Weltgericht von Schneider (theilweise).

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass die getroffene Wahl so gediegener Werke sich des Beifalls aller wahren Kunstfreunde erfreuen und dass es ihnen willkommen seyn werde, das in Deutschland noch nicht zur Aufführung gekommene Oratorium Deborah von Händel kennen zu lernen, eine Tondichtung voll Geist und Tiefe, die sich seinen berühmtesten Schöpfungen würdig anschliesst.

Da nun die hier vorhandenen Mittel und die Mitwirkung auswärtiger Künsler und Dilettanten eine glänzende Begehung des Festes verheissen, so erlauben wir uns alle Verehrer der Tonkunst zu der, ihre Verherrlichung bezweckenden Feier, recht freundlich einzuladen.

Die Vertheilung der Plätze anlangend, so werden alle diejenigen, welche Abonnementsplätze zu erhalten wünschen, ersucht, sich von jetzt ab bis spätestens zum 4 Mai d. J. bei Hrn. Georg Springsfeld hieselbst, Mitglied des unterzeichneten Comités, schriftlich zu melden, und den mit vollständiger Angabe ihrer Adresse versehenen, in so weit es Auswärtige angeht, frankirten Briefen, den Betrag für die verlangten Plätze beizufügen.

Der Preis dieser Plätze, welche im Schauspielhause ohne Unterschied gleich sind, ist wie bei den Festen von 1825 und 29, für beide Tage auf 3 Thlr. festgesetzt. Einzelne

Karten für einen oder den andern Tag, können nicht ausgegeben werden.

In Einer Meldung können ferner nur sechs Plätze zusammen gefasst und müssen, falls man deren mehrere begehren möchte, auch die Meldungen vervielfacht werden.

Um jeden Verdacht zu entfernen, als könnte bei der Vertheilung der Plätze in den Logenreihen, dem Parkett u. s. w. irgend eine Begünstigung eintreten, wird am 8. Mai a. c., im Saale des Schauspielhauses, in Gegenwart des gesammten Comites eine öffentliche Verlosung der Plätze vorgenommen werden.

Aachen den 14 April.

Das Comite des diesjährigen Niederrheinischen Musikfestes.

Niederländische  Dampfschiffahrt.

Für den Monat April 1834 sind die Abfahrten von Dampfbooten folgendermaßen festgestellt:

Von Düsseldorf nach Cöln.		Von Düsseld. nach Rotterdam.		
			Morgens	
1. Dienstag	Abends 11 Uhr.	1. Dienstag üb. Nymegen	8½	Uhr.
2. Mittwoch	"	3. Donnerst. "	8½	"
3. Donnerstag	"	4. Freitag über Arnhem	8½	"
4. Freitag	"	5. Samstag Nymegen	8½	"
6. Sonntag	"	6. Sonntag "	"	
7. Montag	"	8. Dienstag "	"	
8. Dienstag	"	9. Mittwoch Arnhem	"	
9. Mittwoch	"	10. Donnerstag Nymegen	"	
11. Freitag	"	11. Freitag "	"	
12. Samstag	"	13. Sonntag "	"	
13. Sonntag	"	14. Montag Arnhem	"	
14. Montag	"	15. Dienstag Nymegen	"	
16. Mittwoch	"	16. Mittwoch "	"	
17. Donnerstag	"	18. Freitag "	"	
18. Freitag	"	19. Samstag Arnhem	"	
19. Samstag	"	20. Sonntag Nymegen	"	
21. Montag	"	21. Montag "	"	
22. Dienstag	"	23. Mittwoch "	"	
23. Mittwoch	"	24. Donnerstag Arnhem	"	
24. Donnerstag	"	25. Freitag Nymegen	"	
26. Samstag	"	26. Samstag "	"	
27. Sonntag	"	28. Montag "	"	
28. Montag	"	29. Dienstag Arnhem	"	
29. Dienstag	"	30. Mittwoch Nymegen	"	

Sämmtliche Schiffe geben den ersten Tag bis Nymegen oder Arnhem und erreichen den folgenden zeitig Rotterdam.

Bei der Dampfschiffahrts-Expedition in Vreeswyck steht bei Ankunft der Dampfboote von Arnhem jedesmal ein Postwagen bereit, wodurch Reisende sofortige und billige Beförderung nach Utrecht und Amsterdam finden.

Beim Eintreffen der Dampfboote in Rotterdam fährt jedesmal ein Postwagen nach dem Haag.

Für Reisen von Rotterdam nach Staats-Flandern vice versa sind über Bruinisse, Zierikzée und Sas van Goes Touren von Dampfbooten eingerichtet; die Abfahrten sind:

von Rotterdam nach dem Sas van Goes		von Sas van Goes nach Rotterdam	
Dienstag, Donnerstag, Sonntag	Morgens.	Mittwoch, Freitag, Sonntag	Morgens.

Zwischen Rotterdam und London

vice versa fährt fortwährend das in jeder Beziehung sich als vorzüglich bewährt gefundene Seedampfboot „Batavier" Capt. D. Dunlop von 500 Tonnen, 200 Pferden Kraft, niedrigen Druckmaschinen:

von Rotterdam nach London	von London nach Rotterdam
jeden Dienstag Vormittag.	jeden Sonntag Morgens.

Passagiere finden durch sämmtliche Boote prompte und billige Expedition und Güter jeder Art werden nach allen Bestimmungen besorgt.

Die Rheinboote stehen in unmittelbarer Correspondenz mit dem Londoner Paket „Batavier" und Reisende, welche sich von hier direkt bis England einschreiben lassen, genießen dadurch Vortheile.

Die Pferde- und Wagen-Taxen wurden merklich vermindert, und über diese sowohl als über alle fernere die Expeditionen betreffenden Erläuterungen, so wie über die sehr wohlfeil gestellten Waarenfrachten von Rotterdam hieher vice versa ertheilt weitere Auskunft die

Niederländische Dampfschiffahrts-Agentur,
Carl Vogts.

Düsseldorf den 30 März 1834.

Wohnungsveränderung.

D. Goldschmidt, Buchbinder,

zeigt dem geehrten Publikum ergebenst an, daß er seine Wohnung von der Marktstraße nach der Flingerstraße Nr. 889 verlegt hat, und empfiehlt sich mit dauerhafter Arbeit und billigen Preisen bestens.

Sonntag den 20. d. Harmonie und Tanzmusik auf der Steffensburg. Es bittet ergebenst um geneigten Zuspruch

Peter Steffens.

Bei F. Tack in Derendorf ist Sonntag den 20. Tanzmusik.

Anzeige.

Eine auswärtige Großhandlung wegen ihrer ausgezeichneten und preiswürdigen Weine rühmlichst bekannt, hat mir mit Heutigem ein Commissions-Lager von allen Sorten Bordeaux-, Burgunder-, Madera- und verschiedener anderer ausländischer Weine und Liqueure, worunter Arac, Cognac und Jamaica-Rum, übergeben, und mir deren Debit in Flaschen übertragen, die sogleich und zu jeder Zeit, auch im Einzelnen zu den billigsten Preisen bei mir zu haben sind.

Mit dem Vorstehenden verbinde ich übrigens noch die Anzeige, daß mein Manufaktur-Waaren-Lager durch den Erhalt vieler neuer Sendungen seither so bereichert worden ist, daß es dem Bedarfe aller möglichen ihm angehörigen und jetzt besonders sich zu Frühlingstrachten eignenden Artikel aufs vollkommenste zu genügen in Stand gesetzt ist; wozu unter andern ganz neue Gattung, gedruckte Jaconets, glatte und brochirte weiße Waaren, Bourre de Soie-, Thibet-, Atlas- und Cachemir-Tücher, Westen- und Hosenstoffe gehören.

Düsseldorf den 6. April 1834.

Antoinette Startz,
Volkerstraße Nr. 497.

Von ächten Havanna-Cigarren, als Lafama Integridad, Dos Amigos, Cabanas, Königs Cigarren, so wie von allen Sorten Bremer und Hamburger Cigarren, im Preise von 100 bis zu 8 Thlr. die 1000 Stück, erhielt ich neue Sendungen, die ich im Kleinen wie im Großen, zur Abnahme angelegentlichst empfehle.

Düsseldorf im April 1834.

H. A. Simon.

Ich wohne auf der Bastionsstraße Nr. 1364.

Düsseldorf im April 1834.

Chr. Widenmann, Advokat.

Wiener Chokolade-Fabrik zu Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich.

Da außer den feinen Vanille- und ordinären Chocoladesorten, wie auch fein geriebenen gereinigten Cacao, noch verschiedene Sorten Gesundheits-Chocoladen, als: Isländisch Moos-, Salep-, Althee-, Gersten-, Reis- und China-Chocolade, welche vier erstere Sorten vorzüglich brustkranken Personen zu empfehlen, neuerdings angefertigt, und zu billigen Preisen zu haben sind, empfiehlt sich zugleich in verschiedenen Sorten feiner holländischer Orangen- und Chokoladekuchen, wie auch in Emmericher und Venlooer Pfefferkuchen

F. Lachmann, Conditor am Burgplatz.



Am Freitag den 18. d. M. hat sich zwischen 5 und 6 Uhr Abends ein schwarzer flockhaariger Hühnerhund englischer Race verlaufen.

Derselbe ist an den Vorderfüßen und Brust weiß gesprenkelt, und trug einen ledernen Halsband, auf welchem der Name des Eigenthümers mit Anfangsbuchstaben eingenäht ist.

Wer diesen Hund nach der Kasernenstraße Nr. 1100 (Bastionsstraßen-Ecke) zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in allen vorkommenden Glaser- und Anstreicher-Arbeiten; gute und billige Bedienung wird meine beste Empfehlung seyn.

Hubert Thelen,
Flingerstraße Nr. 762.

 Stoff bei A. Wertheim.

Eine schöne Auswahl von hellen Callicos, Jaconets und Batist erhielt

Joh. Ph. Schumacher.

Straßburger Gänseleber-Pasteten in Teig und Terrinen bei Hofkonditor Geisler.

Ein kupferner Kessel, welcher 3 à 4 Ohm faßt, und so gut als neu zu betrachten ist, steht zu verkaufen. Herr Gastwirth Spickenagel sagt bei wem.

☞ Zwei erfahrene Zinngießer-Gesellen können gleich eintreten bei

J. G. Lucas Sohn
in Elberfeld.

[112] Eine Herrschaft sucht ein Mädchen das Kochen und die Hausarbeit versteht. Das Nähere bei der Expedition d. Bl.

[113] In einem hiesigen Spezereigeschäft wird ein Knecht gesucht. Die Expedition d. Bl. sagt von wem.

Die von dem Herrn Hauptmann von Garrels auf der Kasernenstraße Nro. 1091 bisher besessene Wohnung, bestehend aus 10 Theilen nebst Mitbenutzung des Kellers, Speichers, Hofraums und der Bleiche, wozu auf Verlangen noch zwei Zimmer zugegeben werden können, wird Mitte Mai d. J. frei und kann wieder vermiethet werden.

[183] Ein im besten Zustande sich befindendes herrschaftliches Landhaus, 3 Minuten von der Stadt entfernt, nächst der Kavallerie-Kaserne und der neuen Garten-Anlage gelegen, bestehend aus 21 Theilen, Remise, Stallung für mehrere Pferde ꝛc. ist zu vermiethen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nr. 850 ist ein möblirtes Quartier zu vermiethen und bis den 1. Mai zu beziehen.

Auf der Oberbilkerstraße in Nr. 1344 ist der von Herrn Funke jetzt noch bewohnte erste Stock zu vermiethen und bis Mai zu beziehen; zu erfragen bei Franz Müller im Unterbaue.

[207] Es ist ein erster, aus vier Theilen bestehender Stock zu vermiethen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

Ratingerstraße Nr. 103 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.